

## **Antwort der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Häfele, Dr. Riedl (München), Haase (Kassel), Carstens (Emstek), Dr. Sprung, Glos, Frau Berger (Berlin), Borchert, Echternach, Dr. Friedmann, Gerster (Mainz), Dr. Hackel, Hauser (Bonn-Bad Godesberg), Metz, Picard, Dr. Rose, Schmitz (Baesweiler), Schröder (Lüneburg), Dr. Stavenhagen, Dr. Meyer zu Bentrup, Dr. Köhler (Duisburg), Dr. Langner, Dr. Voss, Kittelmann, Dr. Götz, Frau Geiger, Frau Hoffmann (Soltau), Engelsberger, Louven, Rossmanith, Dr. George, Pfeffermann, Jagoda, Niegel, Biehle, Dr. Jobst, Hartmann, Regensburger, Linsmeier, Sauer (Stuttgart), Milz, Lowack, Röhner, Dr. Kunz (Weiden), Jung (Lörrach), Sick, Zierer, Buschbom, Müller (Wesseling), Petersen, Wissmann, Dr. Waffenschmidt, Dr. Olderg, Dr. Warnke und der Fraktion der CDU/CSU**

— Drucksache 9/1454 —

### **Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen des Staates im Verhältnis zum Bruttonsozialprodukt**

*Der Bundesminister der Finanzen – IA 4 – Vw 8001 – 23/82 – hat mit Schreiben vom 30. März 1982 im Namen der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:*

#### *I. Staatsquote*

1. Wie hoch war der Anteil der Ausgaben des Staates im Verhältnis zum jeweiligen Bruttonsozialprodukt (Staatsquote) im Durchschnitt der Jahre 1960 bis 1969 und in den Jahren 1970, 1972, 1974, 1976, 1978, 1980 und 1981? Welcher Teil der Staatsquote entfiel auf die Ausgaben der Gebietskörperschaften und welcher Teil auf die Sozialversicherung?
2. Wie hoch wird die Staatsquote aus heutiger Sicht unter Zugrundelegung der Jahresprojektion des Jahreswirtschaftsberichts 1982 und der Haushaltsplanungen der einzelnen Sektoren des Staates voraussichtlich im laufenden Jahr sein (insgesamt und getrennt nach Gebietskörperschaften und Sozialversicherung)?
3. Wie wird sich die Staatsquote auf der Grundlage der Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahre 1985 einerseits sowie der Finanzplanun-

gen der Gebietskörperschaften und der Vorausschätzung über die Ausgaben der Sozialversicherungsträger andererseits voraussichtlich bis 1985 entwickeln (insgesamt und getrennt nach Gebietskörperschaften und Sozialversicherung)?

Zur Interpretation der Staatsquote verweise ich erneut auf das Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium der Finanzen vom 30. Juli 1976 (Bulletin 90/76; Seite 849) sowie auf die Ausführung in der Beantwortung der Kleinen Anfrage der CDU/CSU-Fraktion vom vorigen Jahr (Drucksache 9/354).

Wie in der Beantwortung der Kleinen Anfrage vom 21. April 1981 (Drucksache 9/354) berichtet, war die Staatsquote, die 1951 einen Wert von 31,4 v. H. aufwies, bis zum Jahre 1963 auf 36,2 v. H. angestiegen; der Durchschnittswert für die Jahre 1960 bis 1969 (36,6 v. H.) war damit schon in diesem Jahr nahezu erreicht (1969: 37,9 v. H.). Bis 1976 stieg die Staatsquote weiter kontinuierlich auf 47 v. H. an. Von 1976 bis 1981 (rd. 48½ v. H.) hat sich die Staatsquote nur noch um 1½ v. H.-Punkt erhöht.

Die Angaben für 1982 geben den Stand des Jahreswirtschaftsberichts sowie die bisher bekannten Haushaltsplanungen für Bund, Länder und Gemeinden wieder, die teilweise durch Schätzungen ergänzt werden mußten. Die Werte für 1985 sind aus den Finanzplanungen des Bundes und der Länder abgeleitet, ergänzt durch Schätzungen für die Gemeinden. Im Rahmen dieser Projektion wurden keine Annahmen über die Entwicklung in den Zwischenjahren (nach 1982) gemacht.

Jahre	Staatsquote insgesamt	davon	
		Gebiets- körperschaften	Sozial- versicherung <sup>1)</sup>
– Anteile der Ausgaben am Bruttosozialprodukt in v. H. –			
1960–1969			
(Durchschnitt)	36,6	26,9	9,7
1970	38,0	27,6	10,4
1972	40,2	28,9	11,3
1974	43,9	30,8	13,1
1976 <sup>2)</sup>	47,0	32,4	14,6
1978 <sup>2)</sup>	46,8	32,2	14,6
1980 <sup>2,3)</sup>	47,3	32,9	14,4
1981 <sup>2,3)</sup>	48,4	33,7	14,7
1982 <sup>2,4)</sup>	48	33	15
1985 <sup>2,5)</sup>	45 ½	30 ½	15

1) um den Verrechnungsverkehr bereinigt (Belastungsprinzip)

2) Die 1975 an die Stelle der Kinderfreibeträge getretenen Kindergeldzahlungen lassen die Staatsquote im Vergleich zu den Vorjahren um rd. 1 v. H.-Punkt überhöht erscheinen.

3) vorläufige Ergebnisse (Stand März 1982)

4) Stand: Jahreswirtschaftsbericht 1982 (Basis 1981: Erstes vorläufiges Ergebnis)

5) Stand: Finanzbericht 1982

**II. Abgabenquote**

4. Wie hoch war der Anteil der Einnahmen des Staates (Steuern sowie tatsächliche und unterstellte Sozialbeiträge in der Abgrenzung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung) im Verhältnis zum jeweiligen Bruttosozialprodukt (Abgabenquote) im Durchschnitt der Jahre 1960 bis 1969 und in den Jahren 1970, 1972, 1974, 1976, 1978, 1980 und 1981? Welcher Teil der Abgabenquote entfiel in diesen Jahren auf die Gebietskörperschaften und welcher Teil auf die Sozialversicherung?
5. Wie hoch wird die Abgabenquote (Abgrenzung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung) aus heutiger Sicht unter Zugrundelegung der Jahresprojektion des Jahreswirtschaftsberichts 1982 und der Haushaltsplanungen der einzelnen Sektoren des Staates voraussichtlich im laufenden Jahr sein (insgesamt und getrennt nach Gebietskörperschaften und Sozialversicherung)?
6. Wie wird sich die Abgabenquote (Abgrenzung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung) auf der Grundlage der Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahre 1985 einerseits sowie der neuesten Vorausschätzungen über die Entwicklung der Einnahmen der Gebietskörperschaften und der Sozialversicherung andererseits voraussichtlich bis 1985 entwickeln (insgesamt und getrennt nach Gebietskörperschaften und Sozialversicherung)?

Die Abgabenquote setzt sich aus dem Anteil der Steuern und der Sozialbeiträge am Bruttosozialprodukt zusammen. Steuern fließen ausschließlich den Gebietskörperschaften, Sozialbeiträge der Sozialversicherung zu.

Die in der Frage 4 angesprochenen „unterstellten“ (oft auch als „fiktiv“ bezeichneten) Sozialbeiträge sind im System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung eine gedankliche Setzung, die dem Umstand Rechnung trägt, daß die Beamtenpensionen in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung wie Rentenzahlungen der Rentenversicherungsträger, nicht aber – wie in den Budgets – als Personalausgaben verbucht werden. Anders als den Renten stehen den Beamtenpensionen keine tatsächlichen Beiträge gegenüber.

Die Abgabenquote wird auch in dieser Abgrenzung (Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, also einschließlich unterstellter Sozialbeiträge) mitgeteilt.

Jahre	Steuern der Gebietskörperschaften	Tatsächliche Sozialbeiträge der Sozialversicherung	Abgabenquote insgesamt	unterstellte Sozialbeiträge	Abgabenquote einschl. unterstellte Beiträge
– Anteile am Bruttosozialprodukt in v. H. –					
1960–1969					
(Durchschnitt)	23,9	9,6	33,6	1,0	34,5
1970	23,6	10,9	34,4	1,2	35,6
1972	24,0	11,7	35,7	1,2	37,0
1974	25,4	12,9	38,3	1,4	39,7
1976 <sup>1)</sup>	25,1	13,9	39,0	1,4	40,5
1978 <sup>1)</sup>	25,7	14,0	39,6	1,4	41,1
1980 <sup>1,2)</sup>	25,3	14,0	39,3	1,4	40,8
1981 <sup>1,2)</sup>	24,7	14,5	39,3	1,4	40,6
1982 <sup>1,3)</sup>	25	14 ½	39 ½	1 ½	41
1985 <sup>1,4)</sup>	25 ½	15	40 ½	1 ½	42

1) Die 1975 an die Stelle der Kinderfreibeträge getretenen Kindergeldzahlungen lassen die Steuer- und Abgabenquote im Vergleich zu den Vorjahren um rd. 1 v.H.-Punkt überhöht erscheinen.

2) vorläufige Ergebnisse (Stand März 1982)

3) Stand: Jahreswirtschaftsbericht 1982 (Basis 1981: Erstes vorläufiges Ergebnis)

4) Stand: Finanzbericht 1982. Eingerechnet wurden hierbei die Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Juni 1981 sowie die steuerlichen Maßnahmen gemäß den Kabinettsbeschlüssen vom 3. Sept. 1981; ansonsten geltendes Steuerrecht. Nach der Steuerschätzung vom März 1982 beträgt der Anteil der Steuern der Gebietskörperschaften am Bruttosozialprodukt nur noch knapp 25 v.H.; zu diesem Stand liegen keine Angaben für die Sozialbeiträge vor.

In den öffentlichen Haushalten sind die Steuern in einer anderen Abgrenzung enthalten als in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. In Ergänzung zur dargestellten Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung wird nachstehend diese kassenmäßige volkswirtschaftliche Steuerquote und die sich danach – unter Einbeziehung der tatsächlichen Sozialbeiträge – ergebende gesamtwirtschaftliche Abgabenquote mitgeteilt.

Jahre	Kassenmäßige Abgabenquote einschl. tatsächlicher Sozialbeiträge	darunter	
		Steuern der Gebietskörperschaften	
– Anteile am Bruttosozialprodukt in v. H. –			
1960–1969			
(Durchschnitt)	33,1	23,4	
1970	33,6	22,7	
1972	35,5	23,8	
1974	37,4	24,3	
1976 <sup>1)</sup>	37,8	23,8	
1978 <sup>1)</sup>	38,7	24,7	
1980 <sup>1)</sup>	38,4	24,5	
1981 <sup>1)</sup> <sup>2)</sup>	38,3	23,8	
1982 <sup>1)</sup> <sup>3)</sup>	38,7	24,0	
1985 <sup>1)</sup> <sup>4)</sup>	39½	24½	

- 1) Die 1975 an die Stelle der Kinderfreibeträge getretenen Kindergeldzahlungen lassen die Steuer- und Abgabenquote im Vergleich zu den Vorjahren um rd. 1 v. H.-Punkt überhöht erscheinen.
- 2) Vorläufige Ergebnisse (Stand März 1982).
- 3) Stand: Jahreswirtschaftsbericht 1982 (Basis 1981: Erstes vorläufiges Ergebnis). Nach der Steuerschätzung vom März 1982 beträgt der Anteil der Steuern der Gebietskörperschaften am Bruttosozialprodukt 23,9 v. H.
- 4) Stand: Finanzbericht 1982. Nach der Steuerschätzung vom März 1982 beträgt der Anteil der Steuern der Gebietskörperschaften am Bruttosozialprodukt 24,1 v. H.; zu diesem Stand liegen keine Angaben für die tatsächlichen Sozialbeiträge vor.